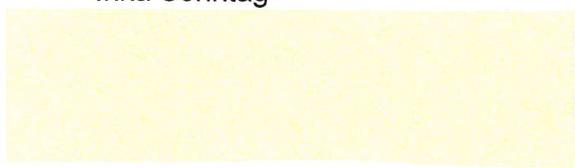




Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Frau
Inka Sonntag



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Ansprechpartner/in
Herr Helms Datum
06.09.2022

Bürgeranfrage zur Stadtvertretung am 12.09.2022
- Tierschutz in Schwerin, hier: Hilfe für Tiere in Not/krankte Tiere

Sehr geehrte Frau Sonntag,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Ich bitte die Stadtvertretung um Auskunft, wie der Tierschutz in Schwerin gewährleistet ist, wenn eine Halterin / ein Halter eines Haustieres aus sozialen Gründen wie Arbeitslosigkeit, Erkrankung oder sonstigen Gründen die bisherigen Futterkosten oder anfallende Kosten einer tierärztlichen Behandlung für ihr / sein Tier nicht mehr tragen kann. Wie wird in Schwerin verhindert, dass Haustiere hungern müssen oder nicht mehr die notwendige tierärztliche Behandlung erfahren und dadurch die Tiere grundsätzlich vermeidbare Schmerzen und Qualen erleiden? Welche Aktivitäten und Überlegungen der Landeshauptstadt Schwerin gibt es dazu?

Dies ist unabhängig von der sozialen Situation die Pflicht des Tierhalters. Entsprechend § 2 Tierschutzgesetz

- 1.) muss der Tierhalter das Tier nach seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
- 2.) darf der Tierhalter die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
- 3.) muss der Tierhalter über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Wo und wie und unter welchen Voraussetzungen / Nachweisen erhalten die Schweriner Halter von Haustieren, die unverschuldet nach der Anschaffung des Tieres in wirtschaftliche Not geraten bei Bedarf Hilfe, wie unterstützt die Stadt Schwerin die aktuellen Hilfeangebote und wie wird auf den sich auf Grund der aktuellen Situation auf den perspektivisch steigenden Unterstützungsbedarf reagiert?

Gibt es so etwas wie eine " Tiertafel ", wie sie bereits in anderen Städten, wie Kiel existiert? Wie wird in Schwerin verhindert, dass Haustiere hungern müssen oder nicht mehr die notwendige tierärztliche Behandlung erfahren und dadurch die Tiere grundsätzlich vermeidbare Schmerzen und Qualen erleiden? Welche Aktivitäten und Überlegungen gibt es dazu?

Die Tiertafeln in Deutschland werden grundsätzlich aus bürgerschaftlichen Initiativen heraus betrieben und sind in der Regel in eingetragenen Vereinen organisiert.

Eigene Aktivitäten der Landeshauptstadt Schwerin sind hierzu nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier